

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 1

Freiburg i. Br., 8. Januar

1944

Inhalt: Die Pontificalhandlungen 1943. — Kriegsgebetswochen. — Spendung der heiligen Firmung im Jahr 1944. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben vom 18.—25. Januar 1944. — Fest Mariä Lichtmeß. — Portiunkula-Privileg. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Kirchenbesichtigungen gegen Entgelt gewerbesteuerpflichtig. — Fahrnisverzeichnisse der kirchlichen Fonde. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Nr. 1	Ord. 3. 1. 44.	Zahl der Firmlinge:
Die Pontificalhandlungen 1943.		
I. Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber hat im Jahre 1943 folgende Pontificalhandlungen vorgenommen:		
1. Pontificalämter in der Kathedrale in Freiburg:		
am 6. Januar (Epiphanie) zur Eröffnung der Ewigen Anbetung.	am 3. Januar in der Hauskapelle	
am 22. April (Gründonnerstag) zur Weihe der Heiligen Ole.	3 Konvertiten	3
am 25. April (Ostern).	am 14. Februar in der Hauskapelle	
am 13. Juni (Pfingsten).	4 Konvertiten	4
am 15. August (Patrozinium der Kathedrale).	am 16. Mai in der Hauskapelle	6
am 12. November Pontificalrequiem für die Gefallenen.	am 8. Juni in Baden-Baden (Stiftskirche)	600
am 7. Dezember Pontificalrequiem für Erzbischof Dr. Karl Fritz.	am 9. Juni in Baden-Baden (Lichtental)	
am 25. Dezember (Weihnachten).	2 Kranke	2
Pontificalamt im Münster zu Konstanz:	am 9. Juni in Baden-Baden (St. Bernhard)	450
am 21. November zum Konradifest.	am 14. Juni in der Kathedrale in Freiburg	600
Pontificalmesse:	am 15. Juni in der Kathedrale in Freiburg	600
am 16. November zum 40jährigen Bestehen des Diözesancaritasverbandes.	am 21. Juni morgens in Mannheim, Jesuitenkirche	100
2. Ordinationen:	am 21. Juni nachmittags in Mannheim, Jesuitenkirche	600
am 28. Februar in der Hauskapelle Weihe von 3 Priestern (1 aus der Diözese Kattowitz, 2 Herz-Jesu-Priester).	am 21. Juni abends in Mannheim, Untere Pfarrei	80
am 5. und 6. Juni in der Hauskapelle Erteilung der niederen Weihen an 2 Franziskaner.	am 22. Juni in Mannheim-Seckenheim	400
am 24. September in der Hauskapelle Erteilung der Tonsur an 3 Alumnen des Collegium Borromaeum.	am 23. Juni in Mannheim, Heilig-Geist	600
am 25. und 26. September Erteilung der niederen Weihen an die genannten Alumnen.	am 26. Juli in Waibstadt	650
3. Spendung der hl. Firmung an folgenden Orten:	am 27. Juli in Sinsheim	500
	am 13. August in der Hauskapelle	
	3 Konvertiten	3
	am 4. Oktober in Karlsruhe, St. Stephan	300
	am 5. Oktober in Karlsruhe, St. Bernhard	400
	am 17. Oktober in der Hauskapelle	
	3 Konvertiten	3
	am 28. November in der Hauskapelle	1
	4. Konsekrationen:	
	ca. 50 Kelche und Patenen, zumeist für die kirchliche Kriegshilfe.	
	5. Installation:	
	am 9. Mai in der Kathedrale Installation des Dompräbendars Dr. F. Hermann.	

II. Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Wilhelm Burger hat im Jahre 1943 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1. Pontifikalrequiem:

am 23. November im Münster für die verstorbenen Bischöfe und Domherren.

Pontifikalmesse:

am 2. Juli in der Konviktskirche anlässlich des 40jährigen Priesterjubiläums der Geistlichen des Ordinationsjahres 1903.

2. Ordinationen:

am 14. Februar Erteilung der Subdiakonatsweihe an einen Kleriker der Diözese Limburg und der Diakonatsweihe an zwei Subdiakone der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester.

am 17. Dezember Erteilung der Subdiakonatsweihe und

am 18. Dezember Erteilung der Diakonatsweihe an einen Kleriker der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester.

3. Spendung der hl. Firmung an folgenden Orten:

	Zahl der Firmlinge:
am 21. Februar in der Hauskapelle	
1 Konvertit	1
am 24. Mai in Bad Krozingen	600
am 25. Mai in St. Trudpert	300
am 26. Mai in Heitersheim	450
am 27. Mai in Schliengen	420
am 28. Mai in Neuenburg und Müllheim	170 150
am 6. Juni in Offenburg	450
am 7. Juni in Elzach	800
am 8. Juni in Unterfimonswald	240
am 9. Juni in Kollnau	520
am 10. Juni in Waldkirch	430
am 11. Juni in Emmendingen	450
am 12. Juni in Kenzingen	500
am 14. Juni in Freiburg, St. Johann	450
am 16. Juni in Breisach	430
am 18. Juni in Kirchhofen	500
am 11. Sept. in Bruchsal	550
am 17. Sept. in Beringenstadt	380
am 18. Sept. in Gammertingen	470
am 19. Sept. in Burladingen	650
am 20. Sept. in Hechingen	950
am 21. Sept. in Bisfingen	330
am 22. Sept. in Haigerloch	750
am 23. Sept. in Dettingen	540
am 24. Oktober in der Hauskapelle	
2 Konvertiten	2

4. Konsekrationen: 174 Kelche und Patenen.

III. Der Hochwürdigste Herr Domdekan und Generalvikar Ap. Protonotar Dr. Adolf Kösch hat folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Konsekration von 45 altaria portatilia.

Nr. 2

Ord. 3. 1. 44.

Kriegs-Gebetswochen.

In Ausführung des eindrucksvollen Hirtenwortes des Herrn Erzbischofs zum neuen Jahr ordnen wir an, daß in der Zeit von Januar bis Ostern in allen Pfarreien und Kuratien eine Gebetswoche in den Anliegen des Krieges abgehalten wird. Diese Gebetswochen sollen mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit und die sonstige starke Inanspruchnahme der Gläubigen einfach und schlicht aufgebaut und durchgeführt werden. Am Morgen: Das hl. Messopfer (Amt oder Singmesse) mit kurzer Angabe der Gebetsintention des betr. Tages. Am Schluß Aussetzung des Allerheiligsten im Ciborium mit einem entsprechenden Kriegsgebet oder dem Gebet für die allgemeinen Anliegen oder einer entsprechenden Litanei. Am Abend: Der hl. Rosenkranz oder wenigstens das eine oder andere Gesegnen, Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz mit Segen. Die nähere Ausgestaltung überlassen wir den Pfarrgeistlichen entsprechend den örtlichen Verhältnissen, wobei jedoch unsere Vorschriften strengstens zu beachten sind.

Der Sinn der einzelnen Tage der Gebetswoche ist folgender:

Sonntag:	Gebet um einen baldigen, gerechten und ehrenvollen Frieden.
Montag:	Gebet für die Krieger und alle durch Dienstverpflichtung Draußenstehenden.
Dienstag:	Gebet für die Zugewanderten, besonders für die Fliegergeschädigten.
Mittwoch:	Gebet für die Gefallenen und Verwundeten, Gefangenen und Vermissten.
Donnerstag:	Gebet für die Kinder und die Jugend, für die christlichen Eltern und Familien.
Freitag:	Gebet für die großen Anliegen unseres Volkes.
Samstag:	Gebet für die Kirche, Papst, Bischöfe und Priester.
Sonntag:	Gelöbnistag: Weihe an Christkönig.

Während der Woche wolle einmal am Abend eine eucharistische Herz-Jesu-Weihe mit dem ent-

sprechenden Weihegebet und am Samstag die Weihe an das heiligste Herz Mariä nach dem Vorbild und mit dem Gebet des Hl. Vater veranstaltet werden.

Die Herren Dekane wollen die Gebetswochen und ihre Durchführung mit den Kapitelsgeistlichen bei der nächsten Kleruskonferenz besprechen. Die Geistlichen in den einzelnen Kapiteln mögen sich gegenseitig aushelfen. Wegen starker Inanspruchnahme der Gläubigen sollen die einzelnen Veranstaltungen nicht zu lange ausgedehnt werden. Die Gebetswoche soll einen ernsten Bußcharakter tragen, nicht ein festliches Gepräge. Es gilt, im Sinne unserer heiligen Religion den Himmel zu bestürmen mit Gebet und Buße.

Die Herren Dekane wollen auf 1. Mai über die Durchführung der Gebetswochen in den einzelnen Pfarreien und über die Teilnahme der Gläubigen in einer Übersicht kurz berichten.

Nr. 3 Ord. 3. 1. 44.

Spendung der heiligen Firmung im Jahre 1944.

In dem laufenden Jahre wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet werden:

In den Dekanaten Tauberbischofsheim, Walldüren, Landa, Buchen, Krauthausen, Pforzheim, sowie in der Stadt Heidelberg.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete — auch neue — Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten.

Das Ergebnis der Konferenz ist bis zum 1. März ds. Js. mitzuteilen.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat oder in einer Stadt die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die oratio aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 4 Ord. 30. 12. 43.

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben vom 18.—25. Januar.

Für die Durchführung dieser Gebetsoktav verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt 1943, Stück 1, S. 167.

Am Sonntag den 16. Januar 1944 ist in der Predigt dieses großen Anliegens des Heiligen Vaters zu gedenken.

Nr. 5 Ord. 18. 12. 43.

Fest Mariä Lichtmess.

Die hl. Ritenkongregation hat mit Reskript vom 9. Oktober 1943 die Vollmacht, die Kerzenweihe und die Prozession, falls das Fest Mariä Lichtmess nicht auf einen Sonntag fällt, am folgenden Sonntag zu halten, auf 10 Jahre verlängert (vgl. Amtsblatt 1933, Nr. 30, S. 141).

Nr. 6 Ord. 30. 12. 43.

Portiunkula-Privileg.

Auf Grund der neuen Bestimmungen — vgl. Amtsbl. 1941, Nr. 1, S. 341 — können nunmehr sämtliche Kirchen, Kapellen und Oratorien in der Erzdiözese das Portiunkula-Privileg von Rom erhalten. Entsprechende Anträge, in welchen der Patron der Kirche oder Kapelle anzugeben ist, sind bis spätestens 20. März 1944 bei uns einzureichen.

In jenen Fällen, in welchen es sich um Erneuerung eines bereits in früheren Jahren verliehenen Privilegs handelt, ist das in Frage kommende Reskript dem neuen Antrag beizufügen.

Nach dem erwähnten Termin bei uns einkommende Gesuche können 1944 nicht mehr berücksichtigt werden.

Nr. 7 Ord. 18. 12. 43.

Pflege des religiösen Volksliedes.

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese im Jahre 1944 die beiden Magnifikatlieder: Nr. 139, S. 430 D wohl erkoren

Nr. 246, S. 774 Der du das blinde Heidentum eingeübt und nach ihrem dogmatischen und aszetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt 1933, Nr. 32, S. 149.

Nr. 8 Ord. 24. 12. 43.

Kirchenbesichtigungen gegen Entgelt gewerbsteuerpflichtig.

Der Reichsfinanzhof hat im Urteil vom 29. Mai 1943, VI a I./43 (Reichssteuerblatt 1943 S. 644) folgenden Rechtsatz festgestellt:

Gestattung der Kirchenbesichtigung gegen Entgelt, insbesondere in Verbindung mit dem Vertrieb von Ansichtskarten, stellt einen Betrieb gewerblicher Art einer Kirchengemeinde dar, der der Gewerbebesteuerung unterliegt — § 3 Absatz 1 Ziffer 6 GewStG —.

Die Beschwerdeführerin gestattet die Besichtigung der Bergkirche S. gegen Entgelt und betreibt den Verkauf von Ansichtskarten und einer Beschreibung der Kirche in Form einer Broschüre. Im Jahre 1941 erzielte sie aus den Eintrittsgeldern, dem Verkauf der Ansichtskarten und der Broschüre einen Einnahmeüberschuß. Die Vorbehörden behandelten die entgeltliche Gestattung der Kirchenbesichtigung, den Verkauf von Ansichtskarten und der Broschüre als einen von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgeübten Gewerbebetrieb und zogen die Einnahmeüberschüsse zur Gewerbesteuer heran.

Die hiergegen erhobene Rechtsbeschwerde ist nicht begründet.

Der Senat stützt die Entscheidung auf seine früheren Entscheidungen, wonach die entgeltlich gestattete Kirchenbesichtigung und Turmbesteigung als Betrieb gewerblicher Art körperschaftssteuerpflichtig ist, wenn sie sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Körperschaft wirtschaftlich heraushebe. Gegen den Einwand, daß die Kirchengemeinde der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet sei, die Besichtigung der Kirche als eines wertvollen Kulturdenkmals zu gestatten, führt der Senat aus, dieser Zwang beziehe sich jedoch nicht auf die Festsetzung der Höhe der Eintrittsgelder. Die Überschüsse hätten sich Jahr für Jahr auf erhebliche Summen belaufen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, die auf Grund des § 17 Absatz 3 Ziffer 2 (Förderung der Denkmalpflege, Heimatkunde usw.) in Frage kommen könnte, scheiterte daran, daß erhebliche eigenwirtschaftliche Zwecke der Beschwerdeführerin mitbestimmend seien, so daß von einer ausschließlichen Förderung der Allgemeinheit nicht mehr die Rede sein könne.

Nr. 9

OSTR. 17. 12. 43

Fahrnisverzeichnisse der kirchlichen Fonde.

Das Erzb. Ordinariat hat bei der Sammlung kirchl. Metallgegenstände für die Wehrwirtschaft festgestellt, daß die Verzeichnisse der kirchl. Fahrnisse (Inventare) sich vielfach nicht auf dem neuesten Stand befinden, daß insbesondere neu beschaffte Gegenstände und Gerätschaften nicht nachgetragen sind, und die Bewertung der Fahrnisse vielfach

weit überholt ist. Das Gleiche konnten auch wir bei vielen, anlässlich der Rechnungsprüfung zur Vorlage kommenden Inventaren feststellen.

Wegen der Verpflichtung zur Erfüllung und laufenden Ergänzung der Fahrnisverzeichnisse nehmen wir Bezug auf die Bekanntmachungen vom 2. März 1894, Erzb. Anz. Bl. S. 59, vom 9. Dezember 1933 Nr. 16443, Erzb. Amtsblatt S. 146 und vom 13. November 1936, Erzb. Amtsblatt S. 202. Wir weisen die Stiftungsräte nachdrücklich an, die kirchl. Fahrnisverzeichnisse unverzüglich aufs laufende zu bringen und mit richtigen Wertangaben zu versehen.

Auf Veranlassung des Erzb. Ordinariates ordnen wir weiter an, daß von den in Ordnung gebrachten Inventaren sofort eine Doppelschrift anzufertigen ist. Die unverzügliche Erfüllung dieser Verpflichtung ist umso dringender, als bei eintretenden Fliegerschäden die Fahrnisverzeichnisse die einzigen Unterlagen bilden für eine zuverlässige Kriegsschadenabschätzung.

Die Herren Dekane haben die Ergänzung der Inventare und die Fertigung der Doppelschriften im Einvernehmen mit den Herren Rechnungsinspektoren zu überwachen und zu entscheiden, in welchen fliegergefährdeten Räumen die gesammelten Doppelschriften der Inventare aufzubewahren sind.

Aber den Vollzug dieser Anordnung und die Aufbewahrung der Doppelschriften der Fahrnisverzeichnisse werden wir uns in Bälde besonders verlässigen.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Vatikanstadt.

Die Ritenkongregation hat vier Heiligsprechungs- und vier Seligsprechungsverfahren zu Ende geführt, sodaß es nur noch des Entschlusses des hl. Vaters bedarf, um die feierliche Kanonisation bzw. Beatifikation in St. Peter vorzunehmen. Die vier neuen Heiligen sind: Der selige Jesuitenpater Bernhardino Realino, † 1616, seliggesprochen 1895; die selige Johanna Elisabeth Bichier des Ages, die Mitbegründerin der Töchter des hl. Kreuzes, † 1838, seliggesprochen 1934; der selige Jesuitenpater Johannes de Britto, der 1643 in Indien den Martertod erlitt und der selige Ludwig Grignion de Montfort, der Stifter der Missionspriester der Genossenschaft Mariä und der Töchter der Weisheit, † 1716, seliggesprochen 1888. Die vier neuen Seligen sind: Contardo Ferrini, Prof. der Rechte, † 1902; die apostolischen Vikare aus dem Minoritenorden, die mit 26 Gefährten und vielen eingeborenen Christen im Jahre 1900 während des Boxeraufstandes den Tod für den Glauben erlitten; Johanna Bellanue, Stifterin der Genossenschaft der St. Annaschwester von der Borsehung, † 1730 und Maria Theresia von Jesus, Stifterin der Chorfrauen des hl. Augustinus, † 1622.

Erzbischöfliches Ordinariat.